

Ungleiche Bildungschancen

Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem

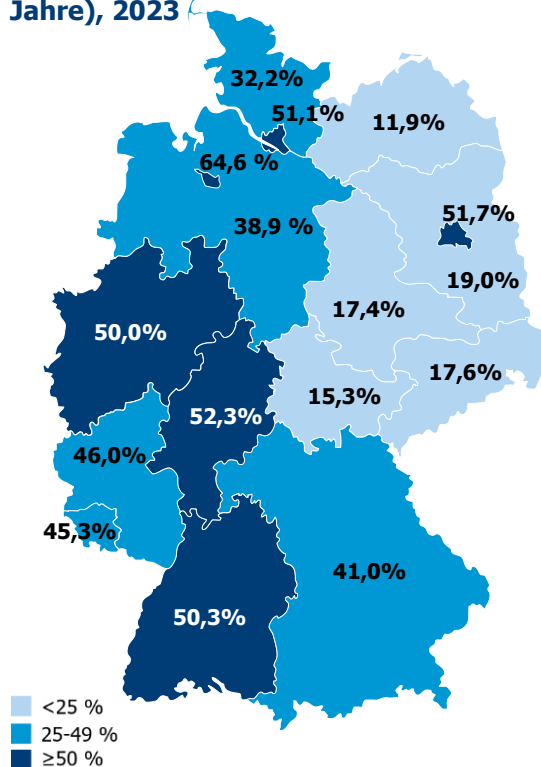
23. Januar 2025, aktualisierte Fassung

KURZ & BÜNDIG

1. Baustelle Bildung: zum Teil steigende Ungleichheit

Die letzten Schulleistungsstudien (z. B. PISA 2022, TIMSS 2023) attestieren Deutschland einen starken Nachholbedarf, wenn es um die gleichberechtigte Bildungsteilnahme geht (Mang et al. 2023;

Anteil Personen mit Migrationshintergrund im schulpflichtigen Alter (6–17 Jahre), 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt 2024a; Berechnung und Darstellung: SVR

Begriffe, die mit → gekennzeichnet sind, werden im Glossar auf der SVR-Website näher erklärt.

Schwippert et al. 2024). So gilt weiterhin: Kinder und Jugendliche mit →Migrationshintergrund¹ besuchen seltener eine Kita – die Schere ist zuletzt sogar wieder weiter aufgegangen. An Hauptschulen sind sie weiterhin über- und an Gymnasien unterrepräsentiert (→Bildungsmonitoring). Zudem belegen die verschiedenen Schulleistungsuntersuchungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, dass die schulischen Kompetenzen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin erheblich hinter denen von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Während und infolge der Corona-Pandemie hat sich der Abstand nach Jahren zunehmender Annäherung sogar wieder vergrößert. Auch in der beruflichen Bildung und im Studium setzt sich diese Benachteiligung fort.

Das heißt jedoch nicht, dass Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich bildungsbenachteiligt sind. Unterschiede in der Bildungsbeteiligung hängen einerseits eng mit den familiären Ressourcen zusammen, beispielsweise ob in der Familie die deutsche Sprache gesprochen wird, welche Bildungserfahrungen die Eltern mitbringen und wie gut diese das hiesige Bildungssystem kennen. Andererseits sind sie mit der Förderung in Kita und Schule verknüpft (vgl. SVR-Forschungsbereich 2016: 52–69). Die Folge: Bereits im Vorschulalter weisen viele Kinder mit

¹ Der Migrationshintergrund wird in den hier dargestellten Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken unterschiedlich operationalisiert. Anders als im Mikrozensus wird das Merkmal in den Leistungsstudien (Kap. 3.2.) anhand des Geburtslandes des Kindes und seiner Eltern festgemacht. In den Hochschulstatistiken wird dagegen nach →Staatsangehörigkeit und Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung differenziert (→ Bildungsausländer/Bildungsinländer).



Migrationshintergrund geringere mathematische, sprachliche sowie naturwissenschaftliche Kompetenzen und Vorläuferfähigkeiten auf (vgl. Hahn/Schöps 2019). Mithin erzielen auch Schulkinder mit Migrationshintergrund häufig unterdurchschnittliche Ergebnisse in den genannten Bereichen.

Ein bundesweiter Blick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im schulpflichtigen Alter zeigt, dass sprachliche und kulturelle Vielfalt mittlerweile der Normalfall ist (s. Abb. S. 1). Im Bundesdurchschnitt haben 2023 mehr als vier von zehn Schulpflichtigen eine Zuwanderungsgeschichte (42,3 %), wobei der Anteil zwischen den Ländern stark variiert – zwischen 17,2 Prozent der Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin) und mehr als sechs von zehn in Bremen (64,6 %). Dabei gehören bundesweit fast drei von zehn der in Deutschland geborenen zweiten oder späteren Generation (28,1 %) und mehr als eines von zehn Kindern bzw. Jugendlichen der ersten Zuwanderungsgeneration an (14,2 %) (Statistisches Bundesamt 2023a). Ähnlich hoch ist der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im frühkindlichen Bereich: 43,0 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder ist in dieser Altersgruppe (38,8 %) allerdings deutlich höher als bei den schulpflichtigen Kindern, der Anteil der selbst zugewanderten Kinder entsprechend geringer (4,2 %) (Statistisches Bundesamt 2024a). Zur ersten Generation gehören auch jene Minderjährigen, die seit 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.

Insbesondere seit 2022 sind wieder vermehrt Schutzsuchende nach Deutschland gekommen (BAMF 2024), hierunter viele Frauen mit minderjährigen Kindern, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Bis Oktober 2024 sind rund 357.000 ukrainische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zugewandert (Mediendienst Integration 2024). Die Aufnahme von →Flüchtlingen ist für das deutsche Bildungssystem an sich keine neue Aufgabe. Nichtsdestotrotz stellt die hohe Fluchtzuwanderung die hiesigen Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Für diese Gruppe sind die Lernausgangslagen besonders heterogen, da Fluchtumstände und Bildungsversorgung je nach Herkunftskontext stark variieren (vgl. Brücker et al. 2019: 9–10; Romiti et al. 2016: 48–49).

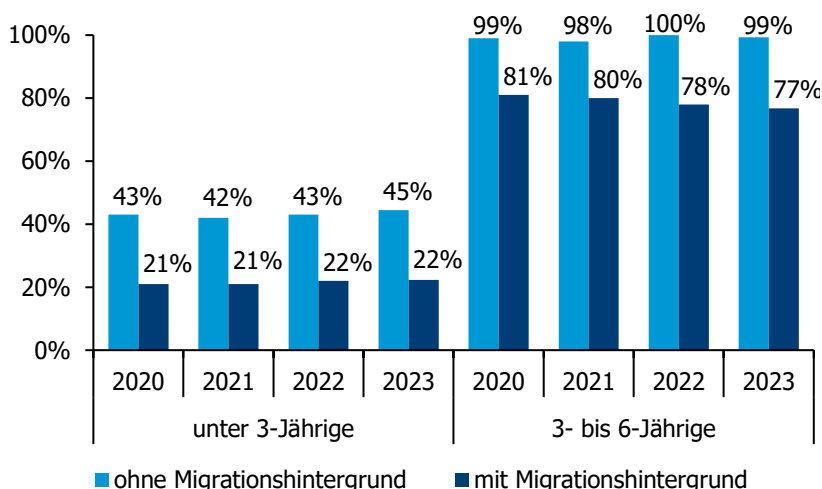
Zudem steht das deutsche Bildungssystem vor der großen Aufgabe, Bildungsnachteile auszugleichen, die in Folge der pandemiebedingten Schulschließungen und der Verlagerung des Lernortes von der Schule in die Familie entstanden sind. Insbesondere jene Eltern, die nicht ausreichend deutsche Sprachkenntnisse besitzen, einen niedrigen Bildungsstand haben, beruflich stark beansprucht sind oder deren wohnliche Situation und digitale Ausstattung das Lernen zu Hause erschweren, konnten ihre Kinder nur eingeschränkt unterstützen. Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien sind besonders betroffen (Engzell/Frey/Verhagen 2020; Ravens-Sieberer et al. 2021; Henschel et al. 2022: 204–209). In den Jahren nach der Corona-Pandemie hat sich die Leistungsschere zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund daher zunächst wieder vergrößert (vgl. Kap. 3.2; vgl. auch die fortlaufenden Analysen aus dem Nationalen Bildungspanel (Leibniz-Institut für Bildungsverläufe 2021)).

2. Frühkindliche Bildung

Die Politik hat verschiedene Anstrengungen unternommen, die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund stärker an die von Kindern ohne Migrationshintergrund anzugleichen, etwa mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz von 2005, der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (§24 SGB VIII) im Jahr 2013 sowie großflächigen Reformen im Rahmen des sog. Gute-KiTa-Gesetzes von 2019 und dem nachfolgenden KiTa-Qualitätsgesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Trotzdem sind die Unterschiede in den letzten Jahren stabil geblieben und zuletzt sogar wieder angestiegen. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern ohne Migrationshintergrund liegt die bundesweite Betreuungsquote seit 2020 konstant bei 98 bis 100 Prozent; hier kann also von Vollbetreuung gesprochen werden (s. Abb. S. 3).

Bei den gleichaltrigen Kindern mit Migrationshintergrund war die Betreuungsquote 2015 auf 90 Prozent gestiegen; danach sank sie jedoch kontinuierlich und lag 2023 nur noch bei 77 Prozent (zu den möglichen Gründen s. u.). Während der Unterschied zwischen Kindern ohne und mit Migrationshintergrund damit 2015 nur 7 Prozentpunkte (PP.) betrug (97 % versus 90 %), ist er 2023 auf 22 Prozentpunkte angewachsen. Die Betreuungsquoten von Kindern ukrainischer Geflüchteter sind seit 2022 gestiegen (+7 PP.), liegen jedoch weiterhin unter denen anderer Kinder. So besuchen 2023 rund 60 Prozent der geflüchteten Kinder über drei Jahren eine Kita (Brücker et al. 2023: 390).

Betreuungsquoten von Kindern nach Migrationshintergrund und Alter, 2020–2023



Quelle: Statistisches Bundesamt 2018/2024b; Darstellung: SVR

Bei den unter Dreijährigen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Bei Kindern ohne Migrationshintergrund wurde die von Seiten der Politik bis zum Jahr 2013 angestrebte Betreuungsquote von 33 Prozent bereits frühzeitig erreicht. Sie stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und betrug 2023 im Bundesdurchschnitt 45 Prozent. Bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund lag die bundesweite Betreuungsquote 2023 bei 22 Prozent und damit deutlich unter der politischen Zielmarke von einem Drittel. Die Beteiligung hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich auch in den Bundesländern. In den ostdeutschen Ländern (inklusive Berlin) wurden unter Dreijährige mit Migrationshintergrund zwar häufiger betreut als im Westen der Republik, der Abstand zur Betreuungsquote von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund fällt allerdings mit 31 Prozentpunkten sehr hoch aus. Ebenfalls große Unterschiede zeigen sich in Schleswig-Holstein (34 PP.) und Niedersachsen (26 PP.) (Statistisches Bundesamt 2018/2024b). Besonders große Schwierigkeiten haben armutsgefährdete Familien mit Zuwanderungsgeschichte – trotz hoher Bedarfslage (Huebener et al. 2023: 21). Hier besteht also eine doppelte Benachteiligung von Kindern aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft.

Die Tatsache, dass die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund je nach Altersgruppe gesunken ist oder stagniert, ist im Gesamtkontext zu sehen: In den vergangenen Jahren sind mehrere Hunderttausend Kinder unter sechs Jahren nach Deutschland zugewandert. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege ist zwar zwischen 2018 und 2024 für drei- bis sechsjährige Kinder um 11 Prozent auf fast 2,7 Millionen gestiegen. Bei den Angeboten für unter Dreijährige zeigt sich ein Anstieg um 7 Prozent auf knapp 849.000 Betreuungsplätze (Statistisches Bundesamt 2024c; Statistisches Bundesamt 2024d). Der quantitative Ausbau geht allerdings nicht mit einer weiteren Angleichung der Inanspruchnahme der Kitabetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund einher, sondern diese unterscheidet sich wieder stärker. Dies kann mehrere Gründe haben: geringerer Zugang aufgrund von mangelnder Systemkenntnis bei Neuzugewanderten oder Bedarf nach einer Kita in Wohnortnähe bei den Eltern, fehlende Kultursensibilität und Diskriminierung bei den Einrichtungen (u. a. Huebener et al. 2023: 35; Hermes et al. 2023; vgl. SVR 2024: 92–94).

Nicht nur die aktuell rückläufige Angleichung der Betreuungsquoten muss politisch adressiert werden. Sondern auch die Tatsache, dass Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen (in Wohnortnähe) besuchen. So besuchte im Jahr 2022 ein Drittel der unter Dreijährigen mit nichtdeutscher Familiensprache (32,7 %) und fast jedes vierte Kind im Alter von drei bis sechs Jahren



(37,1 %) eine Einrichtung, in der mindestens die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Herkunftssprache haben. In den Stadtstaaten betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache, in Bremen sogar knapp zwei Drittel (65,3 %) (BMFSFJ 2024: 213 ff.). Damit haben diese Kinder im Alltag weniger Gelegenheit, Deutsch zu sprechen, zu hören und zu lernen. Diese Umstände erschweren wiederum den späteren schulischen Erwerb mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Auch wenn sich der Leistungsrückstand zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zum Ende der Grundschule etwas angleicht, sollten systematische Sprachförderungsmaßnahmen bereits in der Kindertageseinrichtung ansetzen, um Bildungsungleichheiten von Beginn an zu reduzieren und den Erwerb weiterer Kompetenzen zu vereinfachen (vgl. Lokhande 2023).

3. Schulische Bildung

3.1 Schulbesuch und Schulabschluss

Der in vielen Bundesländern jahrelang vorangetriebene Ausbau von Schularten mit mehreren Bildungsgängen sowie der integrierten Gesamtschulen hat dazu geführt, dass Haupt- und Realschulen inzwischen in den meisten Ländern abgeschafft sind (Stubbe/Schaukelberger et al. 2023: 223), während die Anzahl der weiterführenden Schulen, die zur Allgemeinen oder Fachhochschulreife hinführen, zugenommen hat: Im Schuljahr 2023/24 gab es bundesweit 3.160 Gymnasien und 4.155 Gesamtschulen. Dagegen wurden nur noch 1.699 Real- und 1.692 Hauptschulen gezählt (Statistisches Bundesamt 2024e). Insbesondere die Hauptschulen werden seitens der Eltern zunehmend abgelehnt; das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler vielerorts immer geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben.

Dennoch besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund noch immer überdurchschnittlich häufig diese Schulform. Das trifft insbesondere auf diejenigen zu, die im Kindes- oder Jugendalter nach Deutschland gekommen sind. In der Altersgruppe der 11 bis 14-jährigen besucht jede/r elfte Jugendliche mit eigener Zuwanderungserfahrung eine Hauptschule (11,2 %). Auch in der zweiten Zuwanderergeneration, welche in Deutschland geboren ist, ist die Hauptschulquote noch immer höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (5,7 vs. 3,2 %).

Beim Gymnasialbesuch schließen die in Deutschland geborenen Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte weiter zu ihren Gleichaltrigen ohne Zuwanderungsgeschichte auf: Fast vier von zehn Jugendlichen (38,3 %) besuchen ein Gymnasium (vs. 43,1 % bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Anders bei der ersten Zuwanderungsgeneration: In dieser Gruppe sind deutlich weniger Jugendliche an einem Gymnasium (25,9 % vs. 43,1 %), allerdings besuchen sie häufiger eine Gesamtschule, an der auch die Hochschulreife erlangt werden kann (31,9 % vs. 25,8 %) (Statistisches Bundesamt 2024f).

Das hohe Interesse an höher qualifizierenden Schulformen spiegelt sich auch in den Statistiken über erreichte Schulabschlüsse bei Erwachsenen wider. Zwischen 2019 und 2023 stieg der Anteil der Personen mit Allgemeiner Hochschulreife weiter. Er lag 2023 bei den 20- bis 29-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 49,5 Prozent und in den in Deutschland geborenen zweiten und späteren Zuwanderungsgeneration bei 43,5 Prozent. In der in Deutschland aufgewachsenen ersten Generation² ist der Anteil seit 2019 dagegen leicht gesunken und liegt nun bei 27,8 Prozent (–2,5 PP.) (Statistisches Bundesamt 2024f). Bei der Fachhochschulreife sind die Unterschiede nicht so stark ausgeprägt, doch auch hier liegt der Anteil der ersten Zuwanderungsgeneration unter dem der Personen ohne Migrationshintergrund (8,8 % vs. 12,0 %).

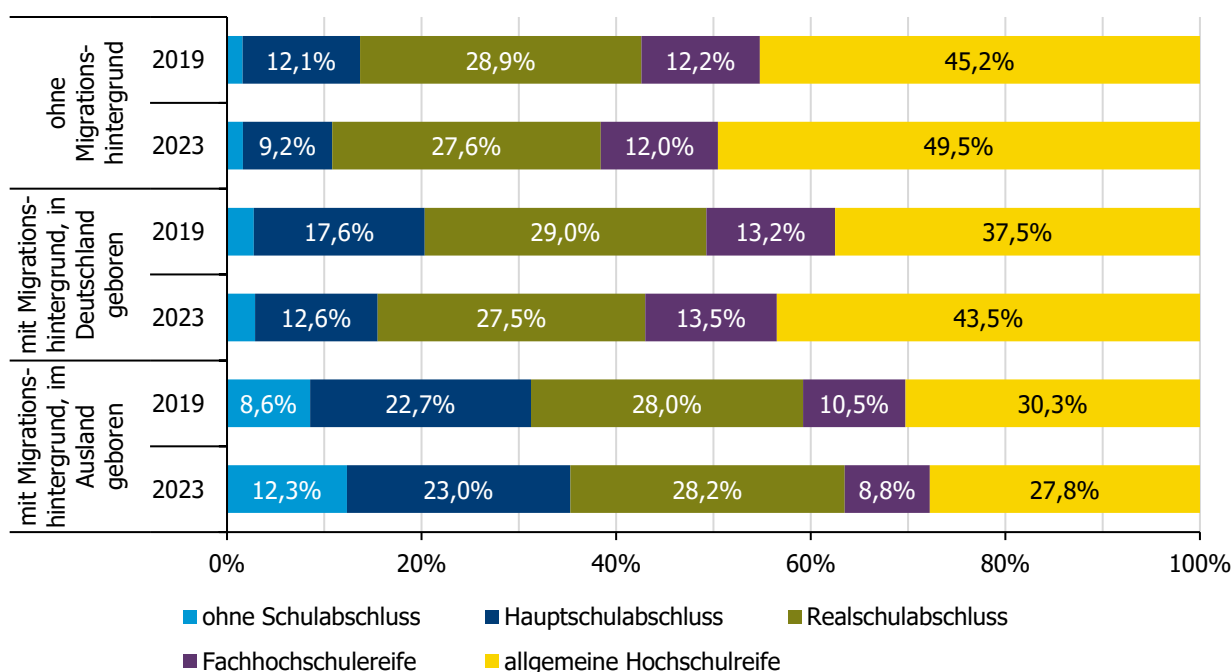
Der Anteil der jungen Erwachsenen mit Hauptschulabschluss sank zwischen 2019 und 2023 vor allem in der zweiten Zuwanderungsgeneration (–5,0 PP.) und in der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte

² Analog zum Bildungsbericht 2022 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022) sind in dieser Statistik nur jene Personen der ersten Generation abgebildet, die vor dem 19. Lebensjahr zugewandert sind, die also in Deutschland schulbesuchspflichtig waren. Damit soll eine Verzerrung der Statistik durch hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer vermieden werden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (z. B. Fachkräfte oder internationale Studierende).

(–2,9 PP.), kaum aber bei den selbst Zugewanderten (–0,3 PP.). So haben im Jahr 2023 noch immer mehr als doppelt so viele junge Erwachsene der ersten Zuwanderungsgeneration einen Hauptschulabschluss als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte (23,0 % vs. 9,2 %), in der zweiten Zuwanderungsgeneration liegt der Anteil immerhin noch bei 12,6 Prozent.

Beim Anteil der Personen ohne einen Schulabschluss zeigen sich bei den nicht mehr schulpflichtigen 20- bis 29-Jährigen ebenfalls zum Teil weiterhin große Unterschiede. Dieser ist bei der in Deutschland aufgewachsenen ersten Zuwanderungsgeneration mit 12,3 Prozent fast acht Mal so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (1,6 %) und hat sich gegenüber dem Jahr 2019 stark erhöht (+3,8 PP.). Deutlich geringer ist er in der zweiten Generation, in der der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss bei 2,9 Prozent liegt (Statistisches Bundesamt 2023e).

Schulabschlüsse von 20–29-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund (2019 und 2023)



Anmerkung: Personen, die noch eine Schule besuchen, sind in den Analysen nicht berücksichtigt. Die Konzeption des Migrationshintergrunds entspricht der Definition des Statistischen Bundesamts. Die Gruppe der im Ausland geborene Personen enthält nur jene Personen, die vor dem 19. Lebensjahr zugewandert sind. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen. Werte unter 5 Prozent sind nicht dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023; 2024f; Berechnung und Darstellung: SVR

Für Flüchtlinge gestaltet sich der Schulbesuch zunächst etwas komplizierter als für einheimische Kinder und Jugendliche: In Deutschlands föderal strukturiertem Schulsystem entscheiden während oder nach einem Asylverfahren die Landesverfassungen und Schulgesetze der Bundesländer darüber, ab wann die Schule besucht werden darf bzw. muss. Laut EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 16 Abs. 2, RL 2024/1346/EU) muss ein Schulzugang inzwischen spätestens zwei Monate nach Stellung eines Asylantrags gewährt werden. Doch viele Bundesländer haben Familien in den letzten Jahren deutlich länger warten lassen (vgl. SVR 2024: 181-182; Will/Becker/Winkler 2022). Die meisten Länder sehen einen Schulbesuch erst dann vor, wenn die geflüchteten Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Bundesland wohnhaft sind und davon ausgegangen werden kann, dass sie zumindest im folgenden Schuljahr eine Schule vor Ort besuchen.

Zu welchem Zeitpunkt ein solcher „gewöhnlicher Aufenthalt“ und damit die Schulpflicht beginnt, unterscheidet sich von Land zu Land. In manchen Bundesländern beginnt die Schulpflicht erst ab dem Zeitpunkt, ab dem geflüchtete Kinder und Jugendliche in einer Wohnung leben (Erstaufnahmeeinrichtungen werden



zum Teil hierzu gezählt, etwa in Hamburg, im Saarland und in Schleswig-Holstein). Andere Länder sehen einen gesonderten Unterricht in den Erstaufnahmeeinrichtungen ab drei Monate nach Ankunft vor (hierzu zählen etwa Bayern (Bayerischer Landtag 2019: 18–43) und Sachsen, wo sprachliche und zum Teil fachliche Kurse auf Basis eines Lehrkonzepts des Kultusministeriums angeboten werden (SMK 2017: 3–5)).

Einiges deutet allerdings darauf hin, dass der in den Erstaufnahmeeinrichtungen angebotene Unterricht nicht immer ein der Regelschule gleichwertiges Bildungsangebot darstellt (vgl. UNHCR/UNICEF 2021: 8). Andernorts gilt die Schulpflicht deutlich zeitverzögert und oft erst dann, wenn geflüchtete Kinder die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und im Rahmen ihres Asylverfahrens einer Kommune zugewiesen worden sind. Flüchtlinge aus der Ukraine fallen unter die EU-Richtlinie zum temporären Schutz (die sog. EU-Massenzustromrichtlinie), d. h. sie wurden kollektiv als schutzberechtigt anerkannt, und können laut Beschluss der Länder direkt eine Schule besuchen (KMK 2022). Ob es in allen Kommunen seit 2022 gleichermaßen gelungen ist, die hohe Zahl zusätzlicher Schulplätze in kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen, ist allerdings unklar. Im September 2024 wurden rund 210.000 ukrainische Kinder und Jugendliche an Schulen in Deutschland unterrichtet (210.254 Personen) (KMK 2024). Aus Sicht der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz und des SVR ist ein frühzeitiger Schulstart entscheidend, um langfristig gleiche Bildungsteilhabe zu ermöglichen (SWK/SVR 2022).

3.2 Schulische Kompetenzen

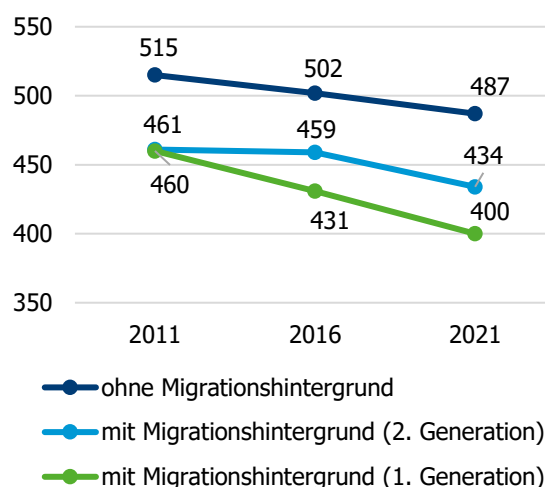
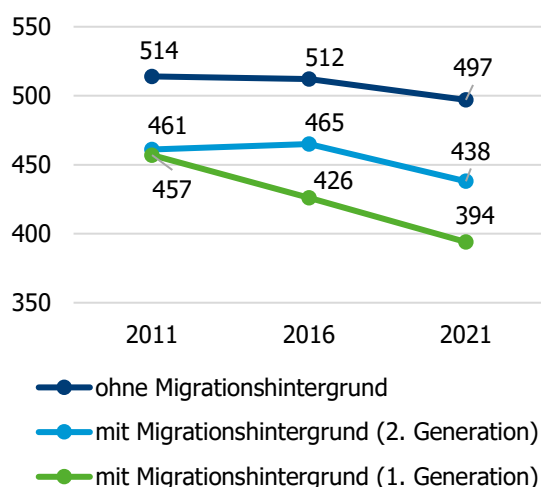
Auslöser für den sog. PISA-Schock im Jahr 2001 war u. a., dass die Studie in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften signifikante Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund belegte. Diese Unterschiede bestehen über 20 Jahre nach der ersten PISA-Studie fort: Weiterhin liegen die Schulleistungen von Kindern, die selbst oder deren beide Eltern nach Deutschland zugewandert sind, deutlich hinter denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Leistungsunterschiede sind in Deutschland nicht nur weiterhin ausgeprägter als in anderen Staaten; laut der aktuellen TIMSS-Studie für die Grundschule und PISA-Studie für die Sekundarstufe I nehmen sie sogar zu, so dass Deutschland im europäischen Vergleich inzwischen auf den hinteren Plätzen liegt (Schwippert et al. 2024: 265–266; Mang 2023: 184).

Das Gefälle zeigt sich auch deutlich in den Ergebnissen des bundesweiten IQB-Leistungstrends für die vierten Klassen. Zwischen 2011 und 2016 blieben die Leistungen der in Deutschland geborenen zweiten Zuwanderungsgeneration im Lesen und in Mathematik zwar stabil (Henschel/Heppt/Rjosk/Weirich 2022: 190). Dies galt aber nicht für Kinder aus der ersten Zuwanderergeneration; hier sind die Leistungen um 31 Kompetenzpunkte im Lesen (s. Abb. S. 7 links) und 29 Punkte in Mathematik gesunken (s. Abb. S. 7 rechts).³ Das Absinken des Leistungsniveaus lässt sich durch die veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen 2015 und 2017 erklären, u. a. durch Zuzüge aus Syrien, dem Kosovo und Rumänien, und die damit verbundenen veränderten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.

Während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen teilweisen und vollständigen Schulschließungen haben sich die Leistungsunterschiede, die sich bis 2015 punktuell verringert hatten, zeitweise wieder verstärkt. Zwischen den Messungen des IQB-Ländertrends in 2016 und 2021 nahm die Lesefähigkeit der Viertklässlerinnen und Viertklässler der zweiten Generation um 27 Punkte ab, die der ersten Generation um 32 Punkte. Dies entspricht etwa dem Lernerwerb eines Schulhalbjahrs. Auch der Leistungsabfall der in Deutschland geborenen Kinder mit Migrationshintergrund in Mathematik von 25 Punkten und der selbst zugewanderten Kinder um 31 Punkte ist deutlich größer als bei Kindern ohne Migrationsgeschichte. Vergleicht man die Punkte mit dem, was Kinder im Laufe eines Schuljahres in Mathematik lernen, entspricht der Nachholbedarf etwa dem Lernstoff, der in einem Schuljahrdrittel vermittelt wird (Henschel/Heppt/Rjosk/Weirich 2022: 188).

³ Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch der IQB-Leistungstrend für die neunten Klassen (Henschel et al. 2023), sowie die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU 2021) (Stubbe/Kleinkorres et al. 2023).

Lesekompetenz (linke Abbildung) und mathematische Kompetenz (rechte Abbildung) von Kindern der vierten Jahrgangsstufe mit und ohne Migrationshintergrund, 2011 – 2021



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Punktzahl, die eine Bevölkerungsgruppe im Lese- bzw. Mathematiktest erreicht hat. Der Migrationshintergrund wurde hier über das Geburtsland der Eltern definiert.

Quelle: Henschel et al. 2022: 190; Darstellung: SVR

Die Befunde der aktuellsten TIMSS-Studie, die zwei Jahre später – also 2023 – die Kompetenzen in derselben Altersgruppe erhoben hat, können allerdings keine bedeutsamen Unterschiede in den mathematischen Kompetenzen zur Vorerhebung in 2019 mehr nachweisen, sondern nur noch in den naturwissenschaftlichen Kompetenzen (Schwippert et al. 2024: 268-271). Dieser Befund gibt – mit gewisser Vorsicht – Annahme zur Hoffnung, dass die Pandemieeffekte möglicherweise eher kurzzeitiger Natur sind. Im Umkehrschluss bedeuten die Ergebnisse allerdings auch, dass die eklatanten Leistungsunterschiede nach Migrationshintergrund bestehen bleiben.

Die großen Kompetenzunterschiede innerhalb der Schülerschaft insgesamt lassen sich in TIMSS 2023 auch noch einmal anhand der Kompetenzstufen exemplarisch für die Leistungen in Mathematik verdeutlichen: 25,1 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler sind den Kompetenzstufen I und II zugeordnet (Selter et al. 2024: 83). Diese Schulkinder erreichen nicht den Regelstandard, der notwendig ist, um in den weiterführenden Schulen problemlos dem Unterricht folgen zu können. Dies betrifft Lernende mit einem Migrationshintergrund in besonderem Maße. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sind in diesen Kompetenzstufen überrepräsentiert. Diese Kinder können in Mathematik erworbene Routineprozeduren anwenden (z. B. in den Grundrechenarten), sind jedoch nicht in der Lage, Transferleistungen zu erbringen, d. h. ihr Wissen auf unterschiedliche Problemstellungen zu übertragen.

Allerdings ist die Varianz auch innerhalb der Gruppen groß: So findet sich auch in der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund ein substanzieller Anteil in den oberen beiden Kompetenzstufen. Der Anteil bei jenen mit einem im Ausland geborenen Elternteil ist sogar größer als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund (Schwippert et al. 2024: 268-271).

Für die durchschnittlich geringeren Leistungen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte werden verschiedene Gründe angeführt: So sprechen Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund seltener in der Familie Deutsch, kommen häufiger aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen (Henschel et al. 2022: 208–211) und erfahren dort oft nicht die gleiche Unterstützung wie viele Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Diese Befunde bestätigen auch sämtliche Schulleistungsstudien der vergangenen Jahre (vgl. SVR-Forschungsbereich 2016: 52–69). Insbesondere Jugendliche, von denen beide Elternteile im Ausland geboren sind, sind sozioökonomisch benachteiligt (Mang et al. 2023: 182). Die OECD (2019) ordnet Deutschland einer Reihe von Staaten zu, in denen Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund über vergleichsweise geringe sozioökonomische Ressourcen verfügen. Erschwerend kommt hinzu: Schulkinder mit Migrationshintergrund treffen in der Schule seltener auf leistungsfördernde Lernumgebungen als Schülerinnen und



Schüler ohne Migrationshintergrund. Wie die OECD (2019) gezeigt hat, liegt Deutschland bei den lese- und sprachfördernden Gegebenheiten in Schulen (z. B. schuleigene Bibliotheken, Lese- und Debattierclubs, Organisation von Vorträgen von Journalistinnen und Journalisten oder Autoren und Autorinnen) deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.

Weiterhin lernen Kinder und Jugendliche besonders in Großstädten häufig an sog. segregierten Schulen, an denen überwiegend Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung unterrichtet werden. Dabei hat der Zuwandereranteil an einer Schule für sich allein genommen keinen leistungshemmenden Effekt. Entscheidend sind vielmehr die soziale Zusammensetzung und insbesondere das durchschnittliche Lernniveau im Klassenzimmer. Da Letzteres an segregierten Schulen häufig niedriger ausfällt, kann eine zunehmende Entmischung dazu führen, dass sich ungleiche Bildungschancen weiter verschärfen (SVR-Forschungsbereich 2013: 19–21). Die wachsende Anzahl integrierter Schulformen kann dazu beitragen, dieser → Segregation entgegenzuwirken.

Während der Corona-Pandemie haben sich die Lernbedingungen für Kinder zeitweise verschlechtert. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte waren hiervon besonders betroffen. So fiel der Anteil des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2020/21 – dies ist das Schuljahr, in das der zweite pandemiebedingte Lockdown fiel – für Kinder mit Migrationshintergrund signifikant niedriger aus als für Kinder ohne Migrationshintergrund. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte fanden zuhause zudem weniger günstige Lernbedingungen vor als Gleichaltrige ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie hatten beispielsweise weniger häufig einen Raum zum ungestörten Lernen oder einen eigenen Schreibtisch, hatten häufiger schulpflichtige Geschwister und konnten von ihren Eltern weniger gut unterstützt werden (Henschel et al. 2022: 204–211).

Bund und Länder sind aufgrund dieser und weiterer Ergebnisse zu der Schlussfolgerung gelangt, diese Schülerinnen und Schüler besonders in den Fokus zu nehmen und so Bildungsnachteile auszugleichen. Für das Schuljahr 2024/25 haben Bund und Länder daher die Einführung des sog. „Startchancen-Programms“ beschlossen, in dem Schulen in benachteiligter Lage mit 20 Milliarden Euro über den Zeitraum eines Jahrzehnts gefördert werden (KMK/BMBF 2024).

4. Berufliche Bildung

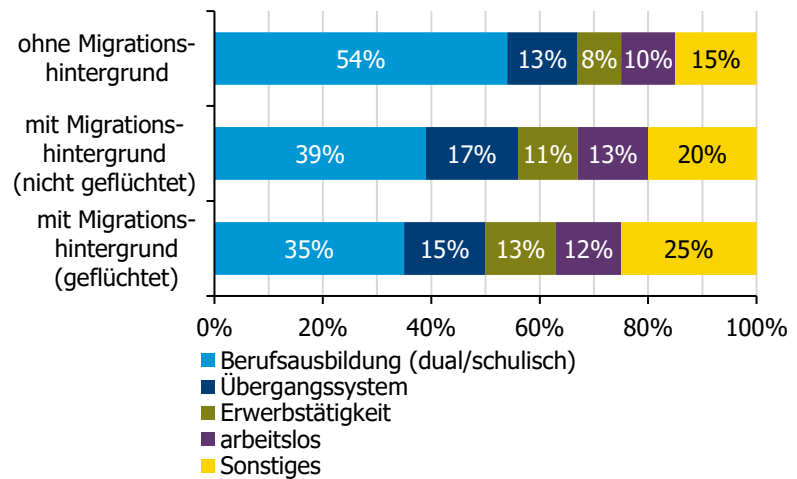
Nach der Schule stehen jungen Menschen je nach ihrem Abschluss verschiedene Ausbildungswege offen. Ein Großteil der Jugendlichen entscheidet sich für eine betriebliche duale Ausbildung oder ein Hochschulstudium. Auf der anderen Seite findet ein beträchtlicher Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zunächst keine Ausbildungsstelle und nimmt an Maßnahmen des sog. Übergangssystems teil, die darauf abzielen, junge Menschen ohne Ausbildungsstelle mittelfristig in Ausbildung zu bringen. Jugendliche mit Migrationshintergrund beginnen weiterhin weniger häufig und zu einem späteren Zeitpunkt eine Berufsausbildung als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2021 traten von denjenigen mit Migrationshintergrund, die sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungsinteressiert gemeldet hatten, 35 bzw. 39 Prozent eine duale Ausbildung an – deutlich weniger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (54 %) (s. Abb. S. 9).⁴ Ausbildungsinteressierte mit einem Migrationshintergrund finden sich zudem etwas häufiger als jene ohne Zuwanderungsgeschichte in Maßnahmen des Übergangssystems. Sie gehen eher einer Erwerbstätigkeit nach und sind auch eher arbeitslos als Ausbildungsinteressierte ohne Zuwanderungsgeschichte (BIBB 2022: 203).

⁴ Die Ergebnisse stammen aus der BA/BIBB Bewerberbefragung 2021, die anders als andere Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund differenziert. Die nächste reguläre BA/BIBB-Bewerberbefragung findet laut BIBB 2024 statt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in 2025 veröffentlicht.

Der Vergleich der Einmündungsquoten von 2021 mit den vorhergehenden Jahren 2018 (vor der Corona-Pandemie) und 2020 (im ersten Pandemiejahr) zeigt für die drei Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Trends (BIBB 2022): Bei den Ausbildungsinteressierten ohne Migrationshintergrund zeigt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Einmündung in die Berufsausbildung und dafür ein etwas höherer Anteil erwerbstätiger und arbeitsloser Personen. Bei den Ausbildungsinteressierten mit Migrationshintergrund ist im ersten Pandemiejahr ein deutlicher ‚Knick‘ in der Ausbildungsaufnahme sichtbar: Sie nimmt von 2018 zu 2020 um 4 Prozentpunkte ab und danach in ähnlichem Umfang zu 2021 wieder zu (+3 PP.). Hier scheinen sich die Einmündungszahlen wieder zu erholen. Die Veränderungen können auf einen Rückgang der Ausbildungsstellen und der Arbeitsplätze für Geringqualifizierte in Folge des pandemiebedingten wirtschaftlichen Lockdowns zurückgeführt werden (BIBB 2021: 42–43). Bei Ausbildungsinteressierten mit Fluchthintergrund ist ein Abwärtstrend erst zum zweiten Pandemiejahr beobachtbar (–6 PP.). Da sich viele Flüchtlinge zum Befragungszeitpunkt in einem Integrations- oder Sprachkurs befanden (BIBB 2022: 203–204), kann der Trend zumindest teilweise auf eine veränderte Zusammensetzung aufgrund erhöhter Neuzuwanderung zurückgeführt werden.

Verbleib von Ausbildungsinteressierten mit und ohne Migrationshintergrund, 2021



Anmerkung: Ausbildungsinteressierte sind Personen, die im Jahr 2021 bei der Bundesagentur für Arbeit entsprechend registriert waren. Ihr Verbleib wurde zum Jahresende 2021 erfragt. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst u. a. Wehrdienst, die Rückkehr an eine allgemeinbildende Schule und im Fall von geflüchteten Personen Deutsch- und →Integrationskurse. Ein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn eine Person im Ausland geboren wurde und/oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt und/oder nicht (ausschließlich) Deutsch als Muttersprache erlernt hat (BIBB 2022: 199). Eine darüber hinausgehende Unterscheidung nach Geburtsort erlaubt die Statistik nicht. Der Fluchthintergrund wird nach dem Aufenthaltsstatus der Personen definiert.

Quelle: BIBB 2022: 203, Darstellung: SVR

Ausbildungsinteressierte mit Migrationshintergrund haben mit einer Vielzahl an Einstiegshürden in die Berufsausbildung zu kämpfen. Dies gilt in besonderem Maße für Neuzugewanderte. Zu nennen sind insbesondere aufenthaltsrechtliche Einschränkungen, die vor allem Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer →Duldung betreffen, sowie eingeschränkte Zugänge zu den Angeboten des Übergangssystems für junge Erwachsene, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen. Als weitere Hürden sind u. a. eine mangelnde Systemkenntnis, unzureichende Sprachkenntnisse, finanzielle Herausforderungen, aber auch →Diskriminierungserfahrungen zu nennen (SVR-Forschungsbereich 2020: 23–30).

5. Studium

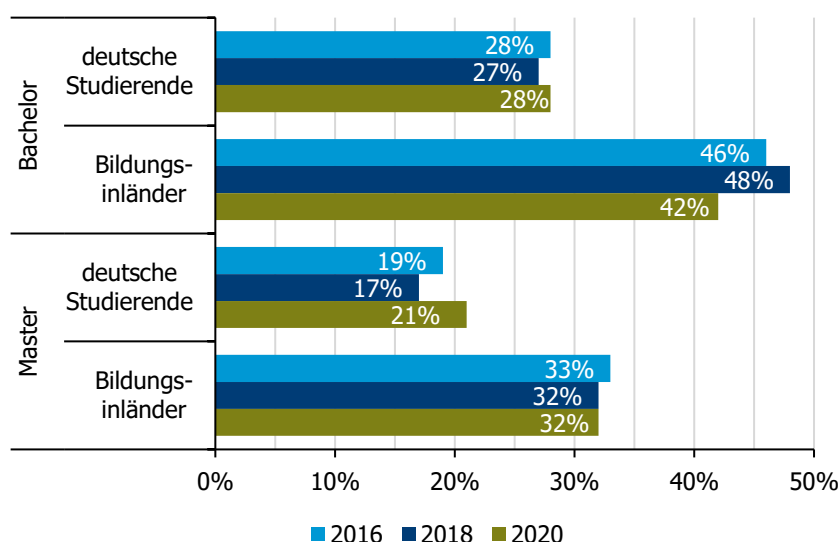
Ob junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Studium aufnehmen, entscheidet sich häufig schon in der Schule, wo sich Ungleichheiten bisweilen über verschiedene Bildungsetappen kumulieren und u. a. an den Übergängen zur nächsthöheren Schulform sichtbar werden oder sich verschärfen (SVR-Forschungsbereich 2016: 52–69). Dennoch hatten 2023 drei von zehn (32,6 %) aller Studierenden im Alter von 18 bis 29 Jahren an deutschen Hochschulen einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2024f). Der Wert ist seit 2018 leicht gestiegen (28,5 %). Hierbei muss jedoch differenziert werden, ob es sich bei den Studierenden mit Migrationshintergrund um Personen handelt, die in Deutschland geboren wurden (16,9 %



aller Studierenden) oder ob sie selbst zugewandert und hier aufgewachsen sind (5,5 %), oder um Studierende, die als Erwachsene nach Deutschland zugewandert sind (10,1 %) (Statistisches Bundesamt 2024f). In die letzte Gruppe fallen die sog. internationalen Studierenden, die im Ausland zur Schule gegangen und dann gezielt zum Studium nach Deutschland zugewandert sind. So lassen sich Aussagen zu Entwicklungen und Erfolgen innerhalb des deutschen Schulsystems sowie über erfolgreiche Anwerbestrategien für internationale Studierende treffen. Letztere stellen einen Sonderfall dar und werden im Folgenden nicht berücksichtigt (vgl. dazu insbesondere SVR-Forschungsbereich 2017: 21–27).

Studierende mit Migrationshintergrund, die das deutsche Schulsystem erfolgreich durchlaufen haben (sog. Bildungsinländer und Bildungsinländerinnen), verfolgen oft höhere Bildungsziele als ihre Mitstudierenden ohne Migrationshintergrund. Dennoch besteht bei ihnen ein höheres Risiko, das Studium abzubrechen (s. Abb. rechts). So haben im Absolventenjahr 2020 schätzungsweise vier von zehn (42 %) der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ihr Bachelorstudium abgebrochen. Bei diesen Schätzungen wurde die coronabedingte Verlängerung der Regelstudienzeit berücksichtigt. Der Anteil ist seit 2016 gesunken (–4 PP.). Bei den Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es nur 28 Prozent; dieser Anteil ist seit Jahren fast unverändert. Auch im Masterstudium waren die Abbruchquoten für

Studienabbruchquoten der Absolventenjahrgänge 2016–2020 bei deutschen Studierenden und Bildungsinländerinnen und -ausländern



Anmerkung: Unterschieden wird zwischen Studierenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit; bei der letzten Gruppe handelt es sich um Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer). Bei den Schätzungen für 2020 wurde die coronabedingte Verlängerung der Regelstudienzeit berücksichtigt.

Quelle: Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022; Darstellung: SVR

Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer 2020 deutlich höher als bei deutschen Studierenden (32 % vs. 21 %) (Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022) und damit seit Jahren gleichbleibend. Zudem erzielten Studierende mit Migrationshintergrund im Schnitt schlechtere Prüfungsergebnisse, wie Untersuchungen in den Fachbereichen Jura, Medizin und Wirtschaftswissenschaften zeigen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2017: 18).

Insgesamt lässt sich die Bildungsbenachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund zu großen Teilen durch die soziale Herkunft erklären (vgl. Diehl/Hunkler/Kristen 2016: 24–27). Mehr als die Hälfte von ihnen sind Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger: Als Erste in ihrer Familie haben sie den Weg an die Hochschule geschafft. Dort sind sie zunächst auf sich gestellt, denn das Elternhaus kann meist weder genügend Geld noch eigene Studiererfahrungen beisteuern (Kroher et al. 2023; Sudheimer/Buchholz 2021). Zudem gelangen Studierende mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig auf Umwegen an die Hochschule und nehmen auch mit schlechteren Schulleistungen ein Studium auf (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 330–332). Dies zeigt sich u. a. bei den sprachlichen Kompetenzen, also beim Lesen und Verstehen von Fachliteratur. Studierende mit Migrationshintergrund haben zwar keine Probleme mit Deutsch als Alltagssprache, doch vielen von ihnen fällt es vergleichsweise schwer, wissenschaftliche Texte zu verstehen und in Seminaren anspruchsvolle fachliche Themen zu diskutieren (vgl. Ebert/Heublein 2017: 43). Das betrifft vor allem jene, die im Kindes- oder Jugendalter nach Deutschland zugewandert sind, also nicht von Anfang an in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen sind.



Im Zuge der gestiegenen Fluchtwanderung nach Deutschland hat sich mittlerweile zudem die Zahl der Studierenden aus Krisenländern weiter erhöht. So waren im Jahr 2023 rund 35.000 geflüchtete Studierende im Alter von 18 bis 29 Jahren an einer Hochschule eingeschrieben. Dies entspricht 5,9 Prozent der Geflüchteten in der Altersgruppe (Statistisches Bundesamt 2024f). Der Anteil liegt noch deutlich unter der Zielmarke von 15 Prozent, die das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen bis 2030 ausgerufen hat, um die Beteiligung von Flüchtlingen an der Hochschulbildung zu erhöhen (UNHCR 2023). Ein wichtiges Zugangstor zum Studium war das zwischen 2016 und 2021 laufende deutschlandweite DAAD-Studienvorbereitungsprogramm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra), über das mehr als 6.000 sprachliche und fachliche Vorbereitungskurse für geflüchtete Studierende sowie rund 231.000 Beratungen realisiert werden konnten (DAAD 2022: 38-39). Die Förderung wird seit 2024 im Rahmen des Nachfolgeprogramms „FIT“ für internationale Studierende weitergeführt.

Die bisherige Forschung zeigt, dass Geflüchtete im Studium vor sehr ähnlichen Hürden stehen wie ihre internationalen Mitstudierenden, die keine Fluchterfahrung aufweisen und die eigens zum Studium nach Deutschland gekommen sind. Auch sie kämpfen beispielsweise mit sprachlichen Herausforderungen und Geldsorgen und brauchen oft Zeit, um sich an die hiesige Studien- und Lernkultur zu gewöhnen, die mitunter eine deutlich andere ist als in vielen Herkunftsländern. Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Fluchterfahrung ergeben sich aus dem Bedarf nach zusätzlicher individueller Beratung und Betreuung, der bei Geflüchteten vor allem in der Studieneingangsphase entsteht. Neben ihrer Fluchterfahrung erfordern ihre teils unsichere Bleibeperspektive und ihre unterbrochene Bildungsbiografie mehr Unterstützung seitens des Hochschulpersonals (vgl. u. a. Morris-Lange/Lokhande 2021; Grüttner/Schröder/Berg 2020; Schammann/Younso 2016).



Quellen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Berlin

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024: Schlüsselzahlen Asyl 2023

Bayerischer Landtag 2019: ANKER-Einrichtungen in Bayern III. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Güleren Demirel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 18/1567

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: Berufsbildungsbericht 2021 (Vorläufige Version vom 15.05.2021)

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung 2022: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

BMFSFJ 2024: Monitoringbericht zum KiQuTG 2023

Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen 2019: Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3/2019

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehuys, Wenke et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben, in: DIW Wochenbericht, 90: 28, 382–394

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst 2022: Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Erkenntnisse aus den Hochschulprogrammen für Flüchtlinge, Bonn

Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia 2016: Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Eine Einführung, in: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden, 33–70

Ebert, Julia/Heublein, Ulrich 2017: Studienabbruch bei Studierenden mit Migrationshintergrund. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen und Motive des Studienabbruchs bei Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis der Befragung der Exmatrikulierten des Sommersemesters 2014

Engzell, Per/Frey, Arun/Verhagen, Mark D. 2020: Learning Inequality During the Covid-19 Pandemic, in: SocArXiv, in: SocArXiv

Grüttner, Michael/Schröder, Stefanie/Berg, Jana 2020: Erfolgserwartung und Abbruchneigung bei internationalen Studieninteressierten und Geflüchteten in der Studienvorbereitung, in: Jungbauer-Gans, Monika/Gottburgsen, Anja (Hrsg.): Migration, Mobilität und soziale Ungleichheit in der Hochschulbildung, Wiesbaden, 169–196

Hahn, Inga/Schöps, Katrin 2019: Bildungsunterschiede von Anfang an? Die Bedeutung von Struktur- und Prozessmerkmalen für die naturwissenschaftliche Kompetenz von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund, in: Frühe Bildung, 8 (1), 3–12

Henschel, Sofie/Heppt, Birgit/Rjosk, Camilla/Weirich, Sebastian 2022: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Schneider, Rebecca/Sachse, Karoline A./Weirich, Sebastian/Henschel, Sofie (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, 181–220

Henschel, Sofie/Heppt, Birgit/Weirich, Sebastian 2023: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: Stanat,



Petra/Schipolowski, Stefan/Schneider, Rebecca/Weirich, Sebastian/Henschel, Sofie/et al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, 299–344

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon 2023: Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment, in: CESifo Working Paper, 10368

Heublein, Ulrich/Hutzsch, Christopher/Schmelzer, Robert 2022: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, in: DZHW Brief 03/2020, 1–16

Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina/Binger, Lina 2023: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Berlin

KMK – Kultusministerkonferenz 2022: Zum Umgang mit (schulpflichtigen) geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2022

KMK – Kultusministerkonferenz 2024: Abfrage der geflüchteten Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen. September 2024.

KMK– Kultusministerkonferenz/BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024: Bund und Länder einigen sich auf Startchancen-Programm. Mitteilung vom 02.02.2024

Kroher, Martina/Beuße, Mareike/Becker, Karsten/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas et al. 2023: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Berlin

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe 2021: Nationales Bildungspanel nimmt Corona-Auswirkungen auf Bildungsbiografien in den Blick

Lokhande, Mohini 2023: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? SVR-Kurzinformation 2023-4, Berlin

Mang, Julia/Müller, Katharina/Lewalter, Doris/Kastorff, Tamara/Müller, Maren et al. 2023: Herkunftsbezogene Ungleichheiten im Kompetenzerwerb, in: Lewalter, Doris/Diedrich, Jennifer/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Reiss, Kristina (Hrsg.): PISA 2022, 163–197

Mediendienst Integration 2024: Flüchtlinge aus der Ukraine. Was weiß man über die Flüchtlinge aus der Ukraine? (abgerufen am 01.11.2024)

Morris-Lange, Simon/Lokhande, Mohini 2021: Flüchtlingsintegration und Fachkräftemigration: Welche Rolle spielen Hochschulen. Begleitstudie zu den DAAD-Programmen Integra und PROFi. Expertise des wissenschaftlichen Stabs des Sachverständigenrats für Integration und Migration im Auftrag des DAAD, Bonn

OECD – Organization for Economic Cooperation and Development 2019: PISA Ergebnisse. Was Schülerinnen und Schüler wissen können. Band I

Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Erhart, Michael/Devine, Janine/Schlack, Robert/Otto, Christiane 2021: Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany, in: European Child & Adolescent Psychiatry

Romiti, Agnese/Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana/Siegert, Manuel 2016: Bildung und Sprache, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016

Schammann, Hannes/Younso, Christin 2016: Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen



Schwippert, Knut/Jusufo, Donieta/Lott, Martje/Stubbe, Tobias C. 2024: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Schwippert, Knut/Kasper, Daniel/Eickelmann, Birgit/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Selter, Christoph/Steffensky, Mirjam (Hrsg.): TIMSS 2023. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster/ New York, 259–274

Selter, Christoph/Walter, Daniel/Heinze, Aiso/Brandt, Johanna/Kasper, Daniel 2024: Mathematische Kompetenzen im internationalen Vergleich, in: Schwippert, Knut/Kasper, Daniel/Eickelmann, Birgit/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Selter, Christoph/Steffensky, Mirjam (Hrsg.): TIMSS 2023. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster/ New York, 53-104

Statistisches Bundesamt 2018: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund am 1. März 2018 nach Ländern

Statistisches Bundesamt 2023: Sonderauswertung des Mikrozensus 2018-2022 vom 14.09.2023 im Auftrag des SVR, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2024a: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistischer Bericht – Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2023 (abgerufen am 07.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024b: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund) am 01.03.2023 nach Bundesländern (abgerufen am 07.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024c: Kinder in Kindertagesbetreuung nach verschiedenen Merkmalen. (abgerufen am 14.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024d: Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Altersgruppen (abgerufen am 18.12.2024)

Statistisches Bundesamt 2024e: Allgemeinbildende Schulen 2023/24

Statistisches Bundesamt 2024f: Sonderauswertung des Mikrozensus vom 06.08.2024 im Auftrag des SVR, Wiesbaden

Stubbe, Tobias C./Kleinkorres, Ruben/Krieg, Maria/Schaukelberger, Rahim/Schlitter, Theresa 2023: Soziale und migrationsbedingte Disparitäten in der Lesekompetenz von Viertklässlerinnen und Viertklässlern, in: McElvany, Nele/Lorenz, Ramona/Frey, Andreas/Goldhammer, Frank/Schilcher, Anita/et al. (Hrsg.): IGLU 2021 Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre, 151–177

Stubbe, Tobias C./Schaukelberger, Rahim/Krieg, Maria/Kleinkorres, Ruben/Schlitter, Theresa 2023: Schullaufbahnpräferenzen am Übergang in die Sekundarstufe und der Zusammenhang mit leistungsrelevanten und sozialen Merkmalen, in: McElvany, Nele/Lorenz, Ramona/Frey, Andreas/Goldhammer, Frank/Schilcher, Anita/et al. (Hrsg.): IGLU 2021 Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre, 231–248

Sudheimer, Swetlana/Buchholz, Sandra 2021: Muster migrationsspezifischer Unterschiede unter Studienberechtigten in Deutschland: Soziale Herkunft – Schulische Leistungen – Bildungsaspirationen BT - Migration, Mobilität und soziale Ungleichheit in der Hochschulbildung, in: Jungbauer-Gans, Monika/Gottburgsen, Anja (Hrsg.): Migration, Mobilität und soziale Ungleichheit in der Hochschulbildung, Wiesbaden, 27–58



SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024: Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: Allein durch den Hochschuldschub. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung

SWK - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz/SVR - Sachverständigenrat für Integration und Migration 2022: Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine rasch Kita- und Schulbesuch ermöglichen. Pressestatement vom 21.03.2022

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees /UNICEF - United Nations International Children's Emergency Fund 2021: Empfehlungen von UNHCR und UNICEF Deutschland zum Bildungszugang asylsuchender Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees 2023: 15% by 2030: Global pledge on refugee higher education and self-reliance

Will, Gisela/Becker, Regina/Winkler, Oliver 2022: Educational Policies Matter: How Schooling Strategies Influence Refugee Adolescents' School Participation in Lower Secondary Education in Germany, in: Frontiers in Sociology, 7



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Dr. Mohini Lokhande unter Mitwirkung von Eva-Katharina Winkler
Franziska Volk

© SVR gGmbH, Berlin 2025

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Winfried Kluth (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Glorius (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Matthias Koenig, Prof. Sandra Lavenex, Ph. D., Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Panu Poutvaara, Ph. D., Prof. Dr. Hannes Schammann.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de